

Verfügungsantrag von LottoTeam gegen WestLotto zurückgewiesen

Nach einer mündlichen Verhandlung am 30.03.2006 hat das Landgericht Bonn den Antrag auf Erlaß einer Einstweiligen Verfügung der Firma Lotto-Team Service B.V. gegen WestLotto zurückgewiesen. Mit ihrem Verfügungsantrag hat die Firma LottoTeam versucht, die Sonderauslosung von Westlotto der WM-Tickets für die FIFA-Weltmeisterschaft 2006 zu stoppen. Die Argumentation von LottoTeam: Bei der Sonderauslosung handelt es sich um ein Gewinnspiel, das neben den eigentlichen Glücksspielen veranstaltet wird. Aus diesem Grunde verbietet sich eine Kopplung der Teilnahme an diesem Gewinnspiel mit dem Vertrieb der Glücksspiele Lotto, Toto, ODDSET u.a.

Diese Argumentation ist jedoch unzutreffend, weil es sich bei der Auslosung der WM-Karten nicht um ein zusätzliches Gewinnspiel handelt, sondern um eine Änderung des Gewinnplans der behördlich genehmigten Glücksspiele. Dies bedeutet, dass für den Zeitraum, in dem die WM-Tickets durch die Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks ausgelost werden, die Gewinnmöglichkeiten der Glücksspiele bei gleich bleibenden Preisen erweitert wurden. Es handelt sich somit nicht um ein zusätzliches Gewinnspiel – das im Übrigen auch eigene Spielregeln erfordern würde -, sondern um eine Erweiterung der Gewinnchancen bei den von den staatlichen Veranstaltern angebotenen Glücksspielen.

Aus diesem Grunde hat das Landgericht Bonn den Antrag auf Erlass der einstweiligen Verfügung zurückgewiesen.

Eine einstweilige Verfügung des Landgerichts München I gegen den Freistaat Bayern, die von LottoTeam am 29.03.2006 erwirkt worden ist, erging ohne mündliche Verhandlung und nur auf der

Grundlage des von Lotto-Team gegenüber dem Gericht dargestellten Sachverhalts. Gegen die am 3. April 2006 zugestellte Einstweilige Verfügung wird der Freistaat Bayern un-verzüglich Widerspruch einlegen. Es bleibt abzuwarten, ob das Landgericht München und ggf. die Berufungsinstanz nach Erörterung der Sach- und Rechtslage bei dieser ersten Einschätzung bleiben wird.

Dr. Manfred Hecker